

## GESELLSCHAFTEN / VEREINE

(Offene Gesellschaft, Kommanditgesellschaft, GmbH, Vereine, ...)

Für die Gewerbeanmeldung in der Wirtschaftskammer Vorarlberg ist erforderlich:

### Für den Gewerbeanmelder Firma/Verein:

- gültiger Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis,...)
  - des handelsrechtlichen Geschäftsführers
  - oder einem Gesellschafter mit Mehrheitsbeteiligung
  - bei Vereinen eines Vorstandmitgliedes (Obmann, Obmann-Stellvertreter oder Kassier)
- oder eine Vertretungsperson mit:
  - gültiger Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, ...)
  - Vollmacht
- Firmenbuchnummer bei OG, KG, GmbH, Vereinsregisterauszug bei Vereinen
- Erklärungen über das Nichtvorliegen von Gewerbeausschlussgründen der Personen, denen ein maßgebender Einfluss auf die Geschäfte der Gesellschaft bzw. Vereines zukommt (dies sind z.B. der handelsrechtliche Geschäftsführer, die Gesellschafter mit mehr als der Hälfte der Gesellschaftsanteile, der Vereinsobmann etc.)

**Bei Personen mit maßgeblichen Einfluss auf den Rechtsträger (Handelsrechtlicher Geschäftsführer, die Gesellschafter mit mehr als der Hälfte der Gesellschaftsanteile, der Vereinsobmann etc.), die nicht oder noch nicht fünf Jahre in Österreich wohnhaft sind:**

- gültiger Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, ...)
- Meldebestätigung des Herkunftslandes (Auslandes) - der letzten 5 Jahre, in denen der Wohnsitz im Ausland war
- Strafregisterbescheinigung der letzten 5 Jahre des Wohnsitzes - nicht älter als 3 Monate, in deutscher Übersetzung von einem gerichtlich beeidetem Übersetzer

### **Für den gewerberechtlichen Geschäftsführer:**

#### Gewerberechtlicher Geschäftsführer kann sein:

- Persönlich haftender Gesellschafter einer OG oder KG
- Handelsrechtlicher Geschäftsführer, bei Vereinen ein Vorstandsmitglied (Obmann, Obmann-Stellvertreter oder Kassier)
- Dienstnehmer/Mitarbeiter mit mind. 20 Wochenstunden bei der Gebietskrankenkasse angemeldet (bei OG, KG, GmbH u. Verein möglich)

#### Erforderliche Unterlagen:

- Persönliche Anwesenheit des gewerberechtlichen Geschäftsführers bei der Gewerbeanmeldung (wenn nicht persönlich anwesend, unterschriebene „Erklärung des gewerberechtlichen Geschäftsführers“)
- gültiger Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis,...)

#### **Bei reglementierten Gewerben:**

(d.h. wenn ein Befähigungsnachweis in Form von z.B. Meisterprüfungen, Befähigungsprüfungen, Arbeitszeugnissen etc. erforderlich ist):

- Belege über den Befähigungsnachweis (Meisterprüfungszeugnis, Arbeitszeugnisse, etc.) oder Bescheid über die Feststellung des individuellen Befähigungsnachweises
- Anmeldebestätigung der VlbG. Gebietskrankenkasse über die Anmeldung des gewerberechtlichen Geschäftsführers als Arbeitnehmer für mind. 20 Stunden pro Woche (nur wenn eine Dienstnehmer/Mitarbeiter gewerberechtlicher Geschäftsführer ist)

#### **Bei Personen, die nicht oder noch nicht fünf Jahre in Österreich wohnhaft sind:**

- gültiger Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis, ...)
- Meldebestätigung des Herkunftslandes (Auslandes) - der letzten 5 Jahre, in denen der Wohnsitz im Ausland war
- Strafregisterbescheinigung der letzten 5 Jahre des Wohnsitzes - nicht älter als 3 Monate, in deutscher Übersetzung von einem gerichtlich beeidetem Übersetzer

Das Gewerbeanmeldeservice der Wirtschaftskammer Vorarlberg steht Ihnen von:

MO-DO von 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.30 bis 16.30 Uhr und  
FR von 8.00 bis 12.00 Uhr, 13.30 bis 16.00 Uhr  
ohne Terminvereinbarung zur Verfügung.

#### **Kontakt Daten für Rückfragen:**

Gründerservice  
Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch  
T 05522 305 1144  
E [gruenderservice@wkv.at](mailto:gruenderservice@wkv.at)